

18/J

der Abg. Dkfm. Bauer , Dr. Pumberger  
an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz  
betreffend Früchtezubereitungen mit Honig

Beim Redakteur einer Imkerzeitschrift langten zahlreiche Anfragen von Imkern ein , die sich nach der korrekten Vermarktungsbezeichnung für Produkte erkundigten , die aus einem Gemisch von Beeren , Früchten und/oder Nüssen mit Honig bestehen.

Diese Produkte werden in zunehmendem Maße unter der Bezeichnung "Himbeerhonig " , "Waldbeerhonig" usw. auf den Markt gebracht , obwohl streng genommen eine solche Bezeichnung nur dem Honig zukäme , den Bienen aus Himbeer- oder Waldbeerblüten gewonnen haben.

Auf Anraten des FPÖ-Parlamentsklubs wandte sich dieser Redakteur schon im Sommer des Vorjahres mit diesem Problem an die Codexkommission , erhielt aber bis dato keine Antwort . Österreichs Imker sind verunsichert .

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e :

- 1 . Wie lautet nach Auffassung Ihres Ressorts auf Grund der geltenden Rechtslage die korrekte Vermarktungsbezeichnung für Produkte , die aus einem Gemisch von Beeren und/oder Früchten und/oder Nüssen mit Honig bestehen ?
- 2 . Gibt es bezüglich dieser Gemische rechtsgültige Vorschriften hinsichtlich des Mindestgehalts an Bienenhonig ?
- 3 . Gibt es bezüglich dieser Gemische rechtsgültige Vorschriften hinsichtlich des Höchstgehaltes an Wasser ?
- 4 . Gibt es bezüglich dieser Gemische rechtsgültige Vorschriften hinsichtlich des Höchstgehaltes an
  - Farbstoffen ,
  - Aromastoffen ,
  - Konservierungsmitteln ,
  - Zusatzstoffen ?
- 5 . Was unternimmt Ihr Ressort , um Konsumenten vor Täuschungen wegen irreführender Bezeichnung dieser Gemische zu schützen ?
- 6 . Wann hat sich die Codexkommission dieser Produkt gruppe gewi,dmet ?
- .7 . Wie lautet die Stellungnahme der Codexkommission zur korrekten Bezeichnung dieser Produktgruppe ?